Muster 20
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 2022

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	Euro		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	85.470,00 €	126.270,00 €	106.070,00 €
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien			
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen	700.000,00 €	- €	- €
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften			
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr			
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	344.396,34 €	344.396,34 €	344.396,34 €
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren			
Sonstige Rückstellungen			
Gesamtsumme	**1.129.866,34 €**	**470.666,34 €**	**450.466,34 €**